

Teltower Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementpreis:
pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Sächsberger Ufer 86a
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 55.

Berlin, den 9. Juli 1873.

18. Jahrg.

Am tliches.

Berlin, den 4. Juli 1873.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 7. Januar cr. Kreisblatt Nr. 4., bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß

- 1) das **Cataster-Amt** des Teltow'schen Kreises vom 1. Juli cr. ab von der Teltowerstr. Nr. 8 **nach der großen Friedrichsstraße Nr. 235, Hof, Quergebäude 2 Treppen**, verlegt worden ist;
- 2) die Geschäftsstunden von Morgens 8 bis Nachmittags 3 Uhr bestimmt sind;
- 3) die Privat-Wohnung des Herrn Cataster-Controllieurs Pohl sich in Lichterfelde, Bergvilla, Mühlenstraße Nr. 1 befindet.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 6. Juli 1873.

Der Polizei-Verwaltungen und Orts-Vorständen des Kreises bringe ich zur Nachachtung in Erinnerung, daß alle Requisitionen, welche sich auf Berichtigung der Stammlisten, oder auf die Ermittlung der sonstigen Militär-Verhältnisse nach Berlin verzogener, im militairpflichtigen Alter stehender Personen beziehen nicht, wie vielfach geschehen, an das Königl. Polizei-Präsidium, sondern **an die Königl. Kreis-Erfas-Kommission zu Berlin** zu richten sind.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 5. Juli 1873.

Nach § 12 der Verordnung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 20. August 1857 — Amtsblatt S. 335 — haben die Orts-Polizei-Behörden mindestens einmal alle 2 Jahre eine Revision sämtlicher in ihrem Polizei-Bezirk befindlicher Feuerstellen und Rauchfänge abzuhalten und über das Resultat dem Kreis-Landrath Bericht zu erstatten.

Die Polizei-Behörden ersuche ich, eine derartige Revision gegenwärtig abzuhalten und mir von dem Resultat bis zum 1. September d. J. Anzeige zu machen.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Bekanntmachung.

Der 16 Jahr alte Sohn des Arbeitmanns Martin Werner zu Klein-Kienitz, Vornamens Ferdinand, hat sich am 21. v. Mts. aus dem elterlichen Hause heimlich entfernt. Es wird vermuthet, daß der Ferdinand Werner sich vagabondirend umhertreibt, da derselbe bereits mehrfach Neigung hierzu gezeigt hat.

Ich ersuche auf den zc. Werner zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und der Orts-Polizei-Behörde zu Klein-Kienitz zuführen zu lassen.

zc. Werner ist von kleiner Statur, hat blonde

Haare, blaue Augen, gute Zähne und einen etwas starren verwilderten Gesichtsausdruck.

Bekleidet war zc. Werner bei seinem Fortzuge mit einer braunen, mit breitem Deckel und Lederschirm versehenen Tuchmütze, einem grauen Sommer-Saquette, mit einer schwarzgrauen, weißlich gestreiften, mit schwarzen Perlmutterknöpfen besetzten Weste, einer guten baumwollenen, roth und weiß punktirten Hose und mit einem leinenen Hemd.

Mit Fußbekleidung war zc. Werner nicht versehen, sondern ging barfuß.

Berlin, den 2. Juli 1873.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 5. Juli 1873.

Der Kossath Wilhelm Teltow zu Wahnmannsdorf ist zum Gerichtsmann dieser Ortschaft ernannt, bestätigt und vereidigt.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Die Wählerliste des 6. ländlichen Kreisstadts-Wahlbezirks liegt vom 12. d. Mts. während der üblichen Dienststunden in dem landrathlichen Bureau hieselbst zur Einsicht aus.

Berlin, den 8. Juli 1873.

Der Kgl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Oeffentliches.

+ Der Unterrichtsminister Dr. Falk hat in einem Specialfalle dahin entschieden, daß der Lehrer zwar verpflichtet ist, den Turnunterricht für seine Klasse innerhalb der 30 bis 32 Pflichtlehrstunden wöchentlich zu ertheilen, darüber hinaus aber den etwaigen weiteren Turnunterricht für andere Klassen nur gegen angemessene Remuneration zu ertheilen braucht. Ausdrücklich wird dabei bemerkt, es sei nicht zulässig, daß der betreffende Lehrer mit Rücksicht auf den von ihm zu ertheilenden Turnunterricht weniger Klassenstunden zu geben habe wie seine übrigen Kollegen.

+ In dem geistlichen Departement des Unterrichts-Ministeriums ist in der letzten Zeit, wie das „D. Wchbl.“ erfährt, unter Theilnahme von Mitgliedern des Ober-Kirchenrathes der Entwurf der evangelischen Kirchenordnung durchberathen worden.

+ Aus zuverlässiger Quelle will die „Heidelb. Ztg.“ die wichtige Mittheilung erhalten haben, daß nach einer zwischen dem deutschen Reichskanzleramt und der österreich. Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft letztere sämtliches in Deutschland courstrendes österreichisches Silber zum Paricours übernehmen wird. Hiernach würde eine Devalvirung dieses Geldes nicht nöthig sein.

+ Auf Anordnung des Generalpostamts sollen die eingehenden Briefpostsendungen — mit Ausnahme der Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Waarenmuster und Bücherzettel —, ferner die

Briefe mit Werthangabe, die Ablieferungsscheine, die Begleitadressen und die Postvorschußbriefe mit dem Bestellungs- (Ausgabe-) Stempel von jetzt ab wieder bedruckt werden.

+ Im Reichsgesetzblatt ist dieser Tage eine höchst merkwürdige Berichtigung erschienen. Dieselbe geht nämlich dahin, daß in dem vor mehr als Jahresfrist veröffentlichten Reichs-Militairstraf-Gesetzbuche, das nun seit drei Vierteljahren in Geltung steht, eine Zeile ausgelassen war, durch welche nicht mehr und nicht weniger als fünf Jahre Haft fehlten. In dem bisher festgestandenen amtlichen Texte (§ 95) die dort vorgesehene Handlung mit Festungshaft oder Gefängniß „nicht unter einem Jahre“ bestraft, und jetzt findet sich, daß durch ein „Druckerei-Versehen“ die Worte „Festungshaft bis zu fünf Jahren, im Felde Gefängniß oder Festungshaft“ (nicht unter einem Jahre) gefehlt haben.

+ Das Project des Nord-Ostsee-Kanals ist noch nicht aufgegeben. Es soll ein neues Comité gebildet und der Plan durch Ingenieure einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden.

+ Die meisten der Berliner Zeitungen, denen die übrigen wohl bald nachfolgen werden, haben vom 1. Juli ab, in Folge der erneut eingetretenen bedeutenden Preissteigerung der Satz- und Druckpreise die Abonnements- und Insertionspreise erhöht. Der Local-Aufschlag zum Normaltarife beträgt für Berlin 33 $\frac{1}{3}$ %.

+ Ein Commando der königlichen Schießschule zu Berlin traf dieser Tage in Geestemünde ein. Dasselbe ist beauftragt, auf Kanalützensand Schießversuche zu machen. Das Geschütz, welches bei Krupp konstruirt ist, soll in Bezug auf seine Tragweite das bisher noch nie erreichte Ziel von 8000 Meter oder 1 $\frac{1}{6}$ deutsche Meile liefern und speciell für die Küstenverteidigung bestimmt sein.

+ Die Reihenfolge der Armeekorps, welche zunächst mit dem neuen Manjer-Gewehr ausgerüstet werden sollen, wird von einer jedenfalls zuverläßigen Seite in nachstehender Ordnung angegeben: Garde, 3., 2., 10., 8. und 11. Armeekorps. Zur Ausbildung von Instructoren für Handhabung und Gebrauch der neuen Waffe ist für diesen Sommer das gewöhnliche Sommer-Lehrcommando in der Schießschule zu Spandau ausgefallen und sind an Stelle desselben zu dem vorgedachten Zweck von jedem Infanterie- und Jäger-Bataillon der vorgenannten Corps je 1 Offizier, 2 Unteroffiziere und 1 Büchsenmacher dorthin abcommandirt worden. Vorausgehend vom 1.—28. April d. J. hat schon eine Abcommandirung von je 1 Offizier und 2 Unteroffizieren sämtlicher Dragoner-, Husaren- und Ulanen-Regimenter des Garde-, 1. bis (incl.) 11., 14. und 15. Armeekorps zu derselben Anstalt stattgefunden, um sich zu Schuß-Instructoren für die neue Reiter-Schuwaffe auszubilden. Nach einigen Nachrichten dürfte vielleicht später zum Verfolg dieses letzten Zweckes eine besondere Cavallerie-Schießschule errichtet werden.

+ Bezüglich des Dienstverhältnisses der in Privatdienstverhältnissen stehenden Postgehilfen und Post-Unterbeamten hat das Generalpostamt dahin